

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1216

Barocktage Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Barocktage Solothurn 2026

1. Erwägungen

Der Verein Barocktage Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Barocktage Solothurn vom 08. bis 16. August 2026. Die Barocktage Solothurn sind ein kulturgeschichtliches Festival für die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts. Im Zentrum des Festivals steht die lustvolle Vermittlung von Kultur, Kunst, Musik und Alltag der Menschen im Zeitalter des Barocks an ein möglichst breites Publikum. Auf Authentizität wird grössten Wert gelegt. Gleichzeitig wird die Barockzeit auf spielerische und genussbetonte Art und Weise vermittelt und erlebbar gemacht, um Geschichte und Kultur mit allen Sinnen zu erleben und zu geniessen. Es sind Kosten in der Höhe von 299'000.00 Franken und ein Defizit von 43'000.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Barocktage Solothurn wird an die Barocktage Solothurn 2026 ein Beitrag von 43'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 30'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 13'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015848 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Andreas Affolter, c/o Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus